

ABS NEWSLETTER

Informationen der Arbeitsstelle Barrierefreies Studium 03/2017

THEMENGEBIET	THEMENÜBERSICHT
AKTUELLES	21. Sozialerhebung: Neue Daten zu Studierenden mit Beeinträchtigungen Antidiskriminierungsstelle veröffentlicht dritten Bericht „Diskriminierung in Deutschland“
(HOCHSCHUL-)POLITIK	NRW: Anreize für inklusive Hochschulen UN: Erläuterungen zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention "Bildung"
PUBLIKATIONEN	Georg Feuser: Inklusion- ein leeres Versprechen?

ALLGEMEINE
INFORMATIONEN

Deutschlandfunk: Hindernisse bei der Auslandsmobilität
Behinderung und Studium in den Medien: MDR Exakt - Die Story
Gesund oder krank- dem Hörsaal egal

STIPENDIEN & PRAKTIKA

Praktikum in der interkulturellen Jugendarbeit
Cochlear Greame Clark Stipendium

TERMINE

Berufsorientierungsseminar für junge Stotternde
Infoveranstaltung: Studieren mit einer (nicht-)sichtbaren Behinderung/chronischen Erkrankung



21. Sozialerhebung: Neue Daten zu Studierenden mit Beeinträchtigungen

Im Jahr 2016 wurde die 21. Sozialerhebung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Studierenden durchgeführt. Elf Prozent der Studierendengaben an, dass sich ihr Studium im Zusammenhang mit langfristigen körperlichen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen erschwert. Gut die Hälfte von ihnen bezeichnet die Erschwernis als stark oder sehr stark. Studienabbrüche, Hochschul- oder Studiengangswechsel kommen bei Studierenden mit Beeinträchtigungen außerdem deutlich häufiger vor, als bei Studierenden ohne Beeinträchtigungen. Der gesamte Bericht zur 21. Sozialerhebung ist über unten stehende Links abrufbar. Das Kapitel 3.5 befasst sich ab Seite 36 mit dem Thema: "Gesundheitliche Beeinträchtigung und Studierschwernis". Im Kapitel 9 der Zusammenfassung sind kompakte Informationen dazu zu finden. Der Bericht ist auch in einer barrierefreien Version verfügbar.

- [**21. Sozialerhebung - online**](#)
- [**Kurzübersicht über wichtige Ergebnisse**](#)

Antidiskriminierungsstelle veröffentlicht dritten Bericht „Diskriminierung in Deutschland“

Welche Diskriminierungserfahrungen machen Studierende mit Behinderungen? Auskunft gibt der dritte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Im Hochschulbereich betrafen die Berichte über Benachteiligungen wegen einer Behinderung vor allem fehlende angemessene Vorkehrungen bzw. die Verweigerung eines Nachteilsausgleichs (S. 153). Studierende mit Behinderungen verwiesen auch auf Schwierigkeiten bei der Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe (siehe bereits ADS 2013, S. 327 f.) und bei der Barrierefreiheit, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschulangebote (S. 155). Die ADS vermittelte AnsprechpartnerInnen an den Hochschulen, verwies an spezialisierte Stellen, wie z. B. an die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks und sensibilisierte die Verantwortlichen im Hochschulbereich, bei der zunehmenden Digitalisierung ihrer Angebote die Belange von Studierenden mit Behinderungen zu beachten.

- [**Diskriminierung in Deutschland**](#)

(HOCHSCHUL-)POLITIK

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



NRW: Anreize für inklusive Hochschulen

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP verpflichtet sich die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, dass in künftigen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, Leistungszulagen für Studienabschlüsse von Studierenden mit Behinderung festgeschrieben werden sollen. Dies soll für die Hochschulen Anreiz zur Förderung von Inklusion schaffen.

- [Koalitionsvertrag CDU/FDP NRW 2017-2022](#)



UN: Erläuterungen zu Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention "Bildung"

Seit kurzem liegt die amtliche Übersetzung der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) zum Recht auf inklusive Bildung vor. Die Allgemeinen Bemerkungen sind nicht rechtsverbindlich, haben aber den Status international anerkannter Leitlinien für die Auslegung und Umsetzung des Artikel 24 der UN-BRK. Die Bemerkungen beschreiben die grundlegenden Merkmale inklusiver Bildung, die Pflichten, die sich hieraus für die Vertragsstaaten ergeben sowie das Verhältnis der Bestimmungen zu inklusiver Bildung zu den anderen Bestimmungen der UN-BRK.

- [UN-Fachausschuss für die Menschen mit Behinderungen \(CRPD\): Allgemeine Bemerkung Nr. 4 \(2016\) zum Recht auf inklusive Bildung](#)
- [CRPD: Allgemeine Bemerkung Nr. 4 \(2016\) zum Recht auf inklusive Bildung](#)

PUBLIKATIONEN






Georg Feuser: Inklusion- ein leeres Versprechen?

Die aktuelle Inklusionsdebatte zeichnet sich durch ein heterogenes Begriffsverständnis und die widersprüchliche Umsetzung der Integration und Inklusion in Kindergärten und Schulen aus. Daran hat auch die UN-Behindertenrechtskonvention nichts geändert. Die AutorInnen decken auf, dass der zwingend erforderliche strukturelle Umbau des institutionalisierten Bildungssystems politisch nicht gewollt ist und dass die Frage der Voraussetzungen für eine inklusionskompetente Pädagogik und Didaktik in Fachdiskursen zentraler historischer und humanwissenschaftlicher Grundlagen entbehrt und nach wie vor eine eher untergeordnete Stellung einnimmt. Die BeiträgerInnen zeigen, wie sich Solidarität, Bildungsgerechtigkeit und eine grundlegende anerkennungs-basierte Gleichberechtigung auch praktisch realisieren lassen und wie materielle und geistige Barrieren überwunden werden können. Sie legen strukturelle Gewalt- und politische Herrschaftsverhältnisse offen und entlarven die »Zwangsinklusion« in Sondersysteme und marginale Bereiche der Gesellschaft. Mit Inklusion geht es um Exklusion aus diesen Systemen. Nur mithilfe einer kritischen Humanwissenschaft kann dem vagen Begriff der Inklusion seine Bedeutung zurückgegeben und der Integrationsbegriff neu verstanden werden.

Mit Beiträgen von Georg Feuser, Erich Otto Graf, Wolfgang Jantzen, Willehad Lanwer, Erwin Reichmann-Rohr, Peter Rödler und Anne-Dore Stein

- Psychosozial Verlag

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

	<p><u>Deutschlandfunk: Hindernisse bei der Auslandsmobilität</u></p> <p>Der Beitrag beschäftigt sich mit der Kampagne des DAAD "Studieren weltweit". Mit der Kampagne will der DAAD auch Studierende mit Behinderungen ermutigen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren.</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Deutschlandfunk: Hindernisse bei der Auslandsmobilität</u>
	<p><u>Behinderung und Studium in den Medien: MDR Exakt - Die Story</u></p> <p>In der Reportage des MDR wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anhand von Portraits aufgezeigt. Portraitiert wird auch ein Mitglied der Universität Halle, Timo Kirmse, der mit einer an Blindheit grenzenden Sehbehinderung nach seinem - von Seiten des Landesprüfungsamtes barrierereichen - Staatsexamen der Rechtswissenschaften aktuell als einer von zwei Teilnehmern am PROMI-Projekt der Bundesagentur für Arbeit an der MLU arbeitet und promoviert.</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Es ist mein Recht!</u>
	<p><u>Gesund oder krank- dem Hörsaal egal</u></p> <p>Passend zu unserer Themenreihe „Klartext“ hat die <i>taz</i> auf ihrer Homepage einen Artikel über eine Studierende mit nicht sichtbarer Beeinträchtigung veröffentlicht. Er porträtiert Leben und Studium mit Behinderung von Maria Boerner, die an Mukoviszidose erkrankt ist.</p> <ul style="list-style-type: none">• <u>Taz.de</u>

STIPENDIEN & PRAKTIKA



Praktikum in der interkulturellen Jugendarbeit

Open Door International e.V. (ODI) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln, der das Ziel verfolgt, das friedliche Zusammenleben der Völker durch interkulturellen Jugendaustausch zu fördern. Seit über 30 Jahren organisiert ODI Austauschprogramme wie Schulaufenthalte oder Freiwilligenprogramme in zahlreichen Ländern und betreut ausländische Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Der Verein vergibt Praktika für seine Geschäftsstelle in Köln. Weitere Infos gibt's unter folgendem Link:

- [Open Door International](#)



Cochlear®

Hear now. And always

Cochlear Graeme Clark Stipendium

Das Cochlear™ Graeme Clark Stipendium wird weltweit jährlich an hörbeeinträchtigte, studierende Nucleus® CI-Träger verliehen. Bewerben können sich CI-Träger, die eine Zusage für einen Studienplatz an einer staatlich anerkannten Universität oder Fachhochschule haben oder bereits an einer solchen studieren. Der Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. September.

- [Informationen zum Stipendium](#)
- [Informationsbroschüre zum Cochlear Graeme Clark Stipendium \(PDF\)](#)

↑ [Zur Navigationszeile](#)

TERMINE



Berufsorientierungsseminar für junge Stotternde

Während oder nach dem Studium stellt sich vielen jungen Menschen noch einmal die Frage: Was möchte ich werden? Die Antwort auf diese Frage stellt Weichen und fällt oft nicht leicht. Bei Stotternden kommen Selbstzweifel durch das sprachliche Handicap hinzu und wohlmeinende Ratschläge wie „Such dir besser einen sprecharmen Beruf!“. Doch das lässt oft ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten außer Acht. Klassische Berufsberatung stößt hier schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die spezifischen und individuellen Möglichkeiten stotternder Menschen herauszuarbeiten.

Die Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V. (BVSS) bietet eine Neuauflage des speziellen Berufsorientierungsworkshop für junge Stotternde an. Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung gibt's unter folgendem Link:

- [Bundesvereinigung Stottern & Selbsthilfe e.V.](#)



Studieren mit einer (nicht-)sichtbaren Behinderung/chronischen Erkrankung

Das kombabb-Kompetenzzentrum NRW bietet für eine Informationsveranstaltung zum Thema „Studieren mit einer (nicht-) sichtbaren Behinderung und/oder chronischen Erkrankung“ in Münster an. Eingeladen sind sowohl Betroffene Studierende und Studieninteressierte, als auch alle sonstigen Interessierten, Berater, Eltern, Lehrer etc. Themen sind u.a. Hochschulwahl, Nachteilsausgleiche bei der Zulassung und während des Studiums, Unterstützungsmöglichkeiten, Finanzierung eines Studiums und „Outing“ einer nicht-sichtbaren Behinderung / chronischen Erkrankung. Weitere Infos zu Inhalten und Anmeldung gibt's hier:

- [kombabb- Infoveranstaltung](#)